

5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021

Das Präsidium hat am 22. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich:

Mit Wirkung vom 24. April 2021 bis zum 31. Mai 2021 wird Vorsitzende RichterIn am VG Schuster mit 10 Prozent ihrer Arbeitskraft der 12. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 5. Kammer.

II. Im sachlichen Bereich:

Die in der Zeit vom 24. April 2021 bis zum 31. Mai 2021 in den Sachgebieten

- a) Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus der Stadt Köln (0600)
- b) Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Auslandsvertretung richten (0600)

neu eingehenden Verfahren werden von der 5. Kammer bearbeitet.

Mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist.